

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und Rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2

Klausuren

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt in der Einführungsphase 90 Minuten.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Bei sprachlichen und inhaltlichen Fehlern werden einheitliche Korrekturzeichen verwendet (siehe Anhang).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. [hier](#)).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. Außerdem sollte den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt werden, welche Defizite aufgearbeitet werden sollten.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit

- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation
-

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Anhang: Muster zur Leistungsbewertung in der Einführungsphase

Noten-Punkte-Zuordnung

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150	befriedigend minus	7	83-89
sehr gut	14	135-142	ausreichend plus	6	75-82
sehr gut minus	13	128-134	ausreichend	5	68-74
gut plus	12	120-127	ausreichend minus	4	58-67
gut	11	113-119	mangelhaft plus	3	49-57
gut minus	10	105-112	mangelhaft	2	40-48
befriedigend plus	9	98-104	mangelhaft minus	1	30-39
befriedigend	8	90-97	ungenügend	0	0-29

In der Einführungsphase gibt es zwei Aufgabenarten:

Aufgabenart 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) und eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80% - Klausurteil B ca. 30-20%

Aufgabenart 2: Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Schreiben-Leseverstehen-Hörsehverstehen

Schriftliche englischsprachige, sowie auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n); mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Aufgabenart 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) und eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80%, Klausurteil B ca. 30-20%.

Klausurteil A

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz

1.1

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)

Klausurteil B

Eine weitere Teilkompetenz

SPRACHMITTLUNG

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n),
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

SPRECHEN

- ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse
- aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)

1.2

SCHREIBEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)

LESEVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

**1. Beispiel Englisch Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Hörverstehen (isoliert)
Hörverstehen (20%) , Text (80%)**

Erwartungshorizont

Teil 1 listening comprehension

	Afg. listening comprehension	30	
1			
2			
3			

Teil 2 text

a) Inhaltliche Leistung

	Afg. 1		
1			
2			
3			
5			
	Afg. 2		
1			
2			
3			
	Afg. 1 und 2 insgesamt (inhaltl.)	48	

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

	Der Prüfling...		
1	AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6	
2	TEXTFORMATE beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate.	5	
3	TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	5	
4	ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	5	
5	BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3	
	Summe	24	

Audrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	5	
7	ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und Inhalts- und Strukturwörter:	5	
8	TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	6	
9	SATZBAU bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	8	
	Summe	24	

	Der Prüfling...		
10	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.		
	Orthografie	4	

	Grammatik	10	
	Wortschatz	10	
	Summe	24	

Teil 1: listening comprehension	30	
Teil 2: text	120	
davon inhaltl. Leistung	48	
davon sprachl. Leistung	72	
Gesamtpunktzahl	150	



2. Beispiel

Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)

Beispiel: Erwartungshorizont Englisch Text (70%) / Mediation (30%)

Teil A Text

a) Inhaltliche Leistung

	Afg. 1		
1			
2			
3			
	Afg. 1 Punkte insgesamt		
	Afg. 2		
4			
5			
6			
	Afg.2 Punkte insgesamt		
	Afg. 1 und Afg. 2 zusammen	42	

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

	Der Prüfling...		
1	AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6	
2	TEXTFORMATE beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate.	4	
3	TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	4	
4	ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4	
5	BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3	
	Summe (Kommunikative Textgestaltung)	21	

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	4	
7	ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und Inhalts- und Strukturwörter:	6	
8	TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	4	
9	SATZBAU bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	7	
	Summe (Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel)	21	

Sprachliche Korrektheit

	Der Prüfling...		
10	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.		
	Orthografie	4	
	Grammatik	8	
	Wortschatz	9	
	Summe (Sprachliche Korrektheit)	21	

Teil B mediation

	mediation		
1	Inhalt insgesamt	18	
2	Kommunikative Textgestaltung	9	
3	Ausdrucksvermögen	9	
4	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.	9	
	Sprache insgesamt	27	
	Punkte insgesamt	45	

Teil B: mediation (45 P.)	45	
Teil A: analysing a text (105 P.)		
Inhaltl. Leistung	42	
Darstellungsleistung	63	
Gesamtpunktzahl	150	

II. Aufgabenart 2: Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Schreiben-Leseverstehen-Hörsehverstehen

Schriftliche englischsprachige, sowie auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n); mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Oder: Ausnahmeregelung (nur zwei Komponenten in der Klausur)

Schreiben mit Leseverstehen (integriert)

a) Inhaltliche Leistung

	Afg. 1 Comprehension		
1			
2			
3			
	Afg. 1 Punkte insgesamt	16	
	Afg. 2 Analysis		
4			
5			
6			
	Afg.2 Punkte insgesamt	24	
	Afg. 3 Comment/re-creation of text		
7			
8			
9			
	Afg.3 Punkte insgesamt	20	
	Afg. 1, Afg. 2, Afg.3 zusammen	60	

b) Darstellungsbereich

	Kommunikative Textgestaltung		
	Der Prüfling		
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6	
2.	beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	
3.	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	8	
4.	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	
5.	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel		
6.	löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig.	6
7.	bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	8
8.	bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	6
9.	bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	10

Sprachrichtigkeit		
10.	Wortschatz	12
11	Grammatik	12
15	Orthographie	6
Darstellungsleistung insgesamt		90

Inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung:
Summe:

150